



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 31.05.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	zur Kenntnis

Straßenausbaukonzept zur Erneuerung der Straßen Föhrenweg, Grenzweg und Birkenweg

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss nimmt vom aktuellen Stand der Planungen zur Herstellung der Regenwasserkanalisation und der wiedermaligen Straßenerneuerung in den Straßen Föhren-, Grenz- und Birkenweg Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Anliegeranhörung gemäß § 8a KAG.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100403 – Ausbau RW-Kanal Föhrenweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	148.880 €		51.940 €	96.940 €			
Auszahlungen	370.000 €	20.000 €	350.000 €				
städt. Eigenanteil	221.120 €	20.000 €	298.060 €	-96.940 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	148.880 €		51.940 €	96.940 €			
Auszahlungen	370.000 €	20.000 €	350.000 €				
städt. Eigenanteil	221.120 €	20.000 €	298.060 €	-96.940 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		6.634 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		2.764 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	9.398 €	einmalig	<input type="checkbox"/>	jährlich	<input checked="" type="checkbox"/>	
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100404 - Ausbau RW-Kanal Grenzweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	136.700 €		47.845 €	88.855 €			
Auszahlungen	340.000 €	20.000 €	320.000 €				
städt. Eigenanteil	203.300 €	20.000 €	272.155 €	-88.855 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	136.700 €		47.845 €	88.855 €			
Auszahlungen	340.000 €	20.000 €	320.000 €				
städt. Eigenanteil	203.300 €	20.000 €	272.155 €	-88.855 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		6.099 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		2.541 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	8.640 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	53 Ver- und Entsorgung						
Maßnahme:	7.100405 – Ausbau RW-Kanal Birkenweg						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	2023	2024	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	128.700 €		45.045 €	83.655 €			
Auszahlungen	325.000 €	20.000 €	305.000 €				
städt. Eigenanteil	196.300 €	20.000 €	259.955 €	-83.655 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	128.700 €		45.045 €	83.655 €			
Auszahlungen	325.000 €	20.000 €	305.000 €				
städt. Eigenanteil	196.300 €	20.000 €	259.955 €	-83.655 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / -Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		5.889 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		2.454 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	8.343 €	einmalig <input type="checkbox"/>	jährlich <input checked="" type="checkbox"/>			
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Veranlassung

In seiner Sitzung am 27.08.2020 wurde dem Bau- und Betriebsausschuss das Erneuerungskonzept zur Herstellung von Regenwasserkanälen in den drei Straßen Föhren-, Grenz- und Birkenweg vorgestellt (DS 16/1232). Beabsichtigt war, eine Anliegerversammlung im Herbst 2020 durchzuführen und die Entwurfsplanung anschließend dem Bau- und Betriebsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Anliegerversammlung konnte aufgrund der Corona-Pandemie bis dato nicht stattfinden.

Erweiterung des Ausbaukonzepts

Zwischenzeitlich hat die Auswertung der Baugrunduntersuchungen ergeben, dass in allen drei Straßenzügen weder die Qualität noch die erforderlichen Schichtdicken des Straßenoberbaus angetroffen wurden, um analog zum Vorgehen in der Garten- bzw. der Südstraße eine Fahr- bahnoberflächenanierung durchzuführen. Während in der Garten- und der Südstraße die gebundene Tragschicht ausreichend standsicher und dick war, um eine Teilschicht abzufräsen und als Tragdeckschicht zu erneuern, stellen die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen eine solche Sanierung stark in Frage.

Im Föhren- und Grenzweg ist zwar eine verfestigte Hochofenschlackenschicht vorhanden, jedoch birgt die geringe und nach den Regelwerken unzureichende Aufbaustärke von 6 bis 11 cm die Gefahr, dass die nach dem Fräsen verbleibende Restschicht unkontrolliert brechen würde. Dies würde nach dem Aufbringen der Asphalttragdeckschicht zu Verformungen und Dellen an der Oberfläche führen, die langfristig Risse und Frostschäden in der sanierten Fahrbahn erzeugen würde.

Im Birkenweg wurde unter der Fahrbahn eine ungebundene Tragschicht erkundet, deren Schichtstärke ausreichend wäre. Allerdings variiert die Lagerungsdichte stark zwischen den drei Sondierungspunkten. Die Lagerungsdichte des Bodens unterhalb der vorhandenen Tragschicht ist zu gering und müsste zur Einhaltung der Vorgaben der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) nachverdichtet werden.

Aus den vorgenannten Gründen wurde das Ausbaukonzept erweitert und sieht nun alternativ die vollständige Erneuerung der Fahrbahn vor. Der Föhren- und der Birkenweg sollen als Wohnstraße gemäß RStO, der Grenzweg wegen des Busverkehrs als Sammelstraße in der höheren Belastungsklasse hergestellt werden.

Die Fahrbahnen im Föhren- und im Birkenweg sollen gemäß dem Mindeststandard des Regelwerks eine 4 cm dicke Asphaltdecke auf einer 8 cm dicken Asphalttragschicht erhalten. Darunter ist eine 15 cm dicke Schottertragschicht aus Recyclingmaterial auf einer 28 cm dicken Frostschutzschicht geplant. Die Fahrbahn im Grenzweg soll aus einer 4 cm Asphaltdecke, einer 6 cm dicken Asphaltbinderschicht, einer 10 cm Asphalttragschicht sowie einer 15 cm dicken Schottertragschicht aus Recyclingmaterial auf einer 35 cm dicken Frostschutzschicht aufgebaut werden.

Die Gehwege aller drei Straßen können in Pflasterbauweise mit grauem Betonsteinpflaster 20/10/8 auf 4 cm Bettung, 15 cm Schottertragschicht und 28 cm Frostschutzschicht hergestellt werden. Da in den Gehwegen auch die Gas- und Wasserleitungen erneuert werden, verringern sich die städtischen Baukosten durch die anteilige Übernahme der Herstellungskosten durch GWN bzw. die Stadtwerke Voerde.

Die Erneuerung der Straßen eröffnet auch gestalterische Möglichkeiten. So kann durch die Änderung der Fahrbahnbreite in Verbindung mit einer wechselseitigen Anordnung von Stellflächen und Einbauten eine Geschwindigkeitsreduzierung bewirkt werden. Weiter könnten unter Berücksichtigung der Leitungsschutzvorgaben Baumstandorte vorgesehen werden.

In der vorgesehenen Tempo-30-Zone wird der Radverkehr über die Fahrbahn geführt.

Beitragssätze

Der Aufwand für die Herstellung der Niederschlagsentwässerung und die Erneuerung der Straßenanlagen stellt gemäß Kommunalabgabengesetz eine beitragspflichtige Maßnahme dar. Auf der Grundlage einer ersten Kostenberechnung konnten exemplarische Beitragssätze ermittelt werden, die gemäß § 8a KAG zu erheben wären.

Da die drei Straßen ähnliche Zuschnitte erhalten werden, ist unter der Berücksichtigung der Zuwendung des Landes von einem durchschnittlichen Beitragsbetrag für die Anlieger von ca. 10,- €/Anteil (vergleichbar mit Erneuerung im Eichenweg) auszugehen. Dies steht unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen, die auf Grund von Anregungen aus der Anliegerbeteiligung und der Beratung im Ausschuss vorgenommen werden sollen.

Weiteres Vorgehen

Die Planung soll mit einer vertonten Präsentation über die städtische Internetseite vorgestellt werden. Sofern betroffene Eigentümer über keinen Internetzugang verfügen, soll auch die Möglichkeit einer persönlichen Einsichtnahme in die Planungsunterlagen angeboten werden. Die Anliegeranregungen können telefonisch, schriftlich, per eMail oder im persönlichen Gespräch abgegeben werden.

Die mit den Anliegern abgestimmte Entwurfsplanung soll dem Bau- und Betriebsausschuss am 23.09.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Lageplan Föhrenweg
- (2) Lageplan Grenzweg
- (3) Lageplan Birkenweg